



PARLAMENTSDIENST	
E	26. Sep. 2022



## Motion für weniger Tierleid - verursacht durch Stacheldraht- und Flexinetz-Zäune

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

**Die Regierung wird beauftragt, dem Landtag eine Abänderung des Tierschutzgesetzes und gegebenenfalls weitere gesetzliche Anpassungen zur Beschlussfassung vorzulegen, welche die Neuerstellung von Zäunen mit Stacheldraht verbieten. Bestehende Zäune mit Stacheldraht sind bis 2025 zu entfernen und durch andere geeignete Umfriedungen zu ersetzen, die das Tierleid auf ein Minimum reduzieren. In absolut berechtigten Fällen soll eine Ausnahme des Verbots möglich sein.**

**Weiter wird die Regierung aufgefordert, die notwendigen gesetzlichen Anpassungen dem Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen, damit die Unfallgefahr für Wildtiere bei sogenannten Flexinetz-Zäunen ebenfalls auf ein Minimum reduziert werden kann.**

### **Begründung**

Zäune aus Stacheldraht oder ähnliche Drähte mit spitzen oder scharfkantigen Materialien führen bei wildlebenden Tieren immer wieder zu schweren Verletzungen. Leider verletzen sich aber nicht nur wildlebende Tiere an diesen Zäunen, sondern oftmals auch Nutztiere. Auch Flexinetz-Zäune (Weidezäune aus Maschengeflecht) können für Wildtiere zur tödlichen Falle werden. Sie verheddern sich darin und können sich aus eigener Kraft nicht wieder befreien. Sie wirken für Wildtiere wie ein Fangnetz.

Flexinetz-Zäune sorgen dafür, dass Nutztiere nicht ausreissen können. Aber sie verhindern auch das Eindringen von Wildtieren, Haustieren und halten Personen fern. Sie bieten aber nicht nur Vorteile für die Halter der Nutztiere. Für Wildtiere werden sie oftmals zu tödlichen Fallen. Jährlich müssen zahlreiche Tiere verenden, weil sie sich in unsachgemässen aufgestellten oder unbenutzten Zäunen, die nicht entfernt wurden, verfangen haben.

Auf Liechtensteins Alpen ist der Einsatz von Stacheldrahtzäunen immer noch erlaubt. Bei der Beantwortung einer Kleinen Anfrage aus dem Jahr 2020 führte die Regierung aus, dass zwar laufend Alternativen gesucht werden, aber noch kein Verbot von Stacheldrähten besteht. Für den Stacheldraht und problematische Weidenetze gibt es heute praxistaugliche, tierfreundlichere Alternativen. Es kann auch beobachtet werden, dass über Jahre ungenutzte Stacheldrahtzäune nicht rückgebaut wurden und weiterhin für Tier und Mensch ein Gefahrenpotenzial im Alpengebiet darstellen.

Für Wildtiere stellen Zäune oftmals unnatürliche Grenzen in ihrem Lebensraum dar. Je nach Zauntyp können sie unüberwindbar sein, oder aber gefährliche Fallen darstellen. Ein idealer Zaun hindert Weidetiere am Ausbrechen aus der Weide, schützt sie gegen Gefahren von aussen, sollte aber für Wildtiere leicht passierbar und ungefährlich sein. Sowohl Weidetiere als auch viele Wildtiere sind Fluchttiere. Wenn sie Gefahr wittern oder erschrecken, reagieren sie mit Flucht. Zäune werden auf der Flucht oft nicht mehr als Grenze erkannt und durchbrochen oder übersprungen. Schlimme Verletzungen durch das Streifen der Stacheln oder durch Verheddern in Flexinetz-Zäunen sind die Folge. Häufig enden solche Unfälle mit schweren, schmerzhaften Verletzungen, schlimmstensfalls verenden die Tiere qualvoll, weil sie sich im Draht- oder Maschengeflecht verwickeln. Es sind nicht nur Wildtiere (und Vögel) die sich nachweislich an den Zäunen schwer verletzen, es sind auch Haustiere und der Mensch selbst die sich daran verletzen können.<sup>1</sup>

In Graubünden sind die Stacheldrähte bereits in vielen Kommunen verboten.<sup>2</sup> Und es existieren Regeln zur Handhabung von Flexinetz-Zäunen.

In der Verordnung zum Tierschutzgesetz hat die Regierung bereits den Einsatz von Stacheldraht bei Alpakas und Lamas verboten. Bei Pferden ist der Einsatz auf weitläufigen Weiden erlaubt. Jedoch bei der häufigsten in Liechtenstein anzutreffenden Nutztierart, dem Rindvieh ist die Nutzung weiterhin erlaubt. In Liechtensteins Alpen wird fast ausschliesslich Rindvieh gehalten, daher ist praktisch in der gesamten Alpenwelt der Einsatz von Stacheldrähten ersichtlich, obwohl erwiesenermassen geeignete Alternativen verfügbar sind. Es ist Zeit diese potentiellen Gefahren für Wildtiere zu entfernen und tiergerechte Zäune aufzustellen.

---

<sup>1</sup> <https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/appenzellerland/tierschutz-todesfalle-oder-absturzsicherung-argumente-fuer-und-wider-den-stacheldrahtzaun-ld.2106792>

<sup>2</sup>

[https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alt/aktuelles/Documents/Merkblatt%20Weidezaun\\_Final%20Version%202021.pdf?sf=1&e=ADSGyY](https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alt/aktuelles/Documents/Merkblatt%20Weidezaun_Final%20Version%202021.pdf?sf=1&e=ADSGyY)

## **Zielerreichung der SDG Ziele**

Ziel Nr. 12 Nachhaltiger Konsum und Produktion – reduziert Tierleid, welches durch Nutztierhaltung begünstigt wurde.

Ziel Nr. 15 Leben am Land - Mit dem Verbot von Stacheldrähten reduzieren wir die Verletzungsgefahr von Tieren.

Vaduz, den 27. September 2022

Die Motionäre und Motionärin

Manuela Haldner-Schierscher

Georg Kaufmann

Patrick Risch